

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 2

DIENSTAG, DEN 8. JANUAR

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Festlegung von einheitlichen Vordrucken für die Niederschrift	25	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Änderung des Bebauungsplans Altona-Altstadt 25) ...	27
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	26	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die niedrigpathogene aviäre Influenza – Festlegung eines Sperrgebietes –	27
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	26	Dritte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011)	29
Öffentliche Zustellung	27		

BEKANTTMACHUNGEN

Festlegung von einheitlichen Vordrucken für die Niederschrift

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz legt fest, dass eine Niederschrift über eine Untersuchung nach § 15 Absatz 3 der Trinkwasserverordnung folgende Angaben enthalten muss:

1. Betreiber	– Name oder Bezeichnung – Adresse (Straße und Ort)
2. Wasserversorgungsanlage	– Name oder Bezeichnung des untersuchten Objektes – Adresse (Straße und Ort)
3. Probenahmestelle	– Bezeichnung der Räumlichkeit – Stockwerk/Etage/Raumnummer – Eindeutige Beschreibung der Probenahmestelle
4. Probe	– Entnahmedatum – Uhrzeit der Probenahme
5. Probenehmer(in)	– Angabe, ob interne oder externe Probenehmer(in) – Bei externe Probenehmer(in) Angabe der tätigen Firma
6. Probenart	– Art der Probenahme (z.B. Zufallsstichprobe, gestaffelte Stagnationsprobe, mikrobiologische Probe nach DIN 19458 Zweck a/b/c, Netz- oder Spülprobe, thermische oder chemische Desinfektion) – Probentransport (gekühlt/ungekühlt)

7. Probeneingang im Labor und Abschluss der Untersuchung	– Eingangsdatum – Datum des Untersuchungsbeginns – Abschluss der Untersuchung
8. Parameter	– Parameter – Messwert mit Angabe der Einheit – Analyseverfahren – Angabe der Untersuchungsstelle bei Fremd- oder Untervergabe – Bei Legionellen ist das Ergebnis gemäß der Empfehlung des Umweltbundesamtes anzugeben
9. Ergebnis der Untersuchung	– Angabe des Grenzwertes/technischen Maßnahmewertes – Angabe, ob Grenzwertüberschreitung vorliegt

Bei einer Übermittlung der Niederschrift in elektronischer Form ist das Format gemäß der TEIS-Schnittstelle 3.0 (Version 1.0; Stand 13. Dezember 2006) zu erstellen.

Hamburg, den 12. Dezember 2012

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 25

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Flughafen Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen, luftrechtliche Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Vorhaben „Pier Süd Rückseite/Umgestaltung Vorfeld 1 Süd“ beantragt.

Das Vorhaben stellt eine Änderung und Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens nach Nummer 14.12 der Anlage 1 des Gesetzes des Bundes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 17. August 2011 (BGBl. I S. 1726), dar. Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e Absatz 1 in Verbindung mit § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 21. Dezember 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als luftrechtliche Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 26

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (HPA) hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses betreffend das Vorhaben „Anpassung der Einfahrt in den Vorhafen“ vom 21. September 2011 (Aktenzeichen 150.1406-004) beantragt. Gegenstand des Änderungsantrags ist die Verlängerung einer planfestgestellten Vorsetze am Europakai.

Dieses Änderungsvorhaben stellt ebenso wie die Ausgangsmaßnahme einen sonstigen Gewässerausbau im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar (Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –).

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §§ 3 e, 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 21. Dezember 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 26

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Bebel Camara, geboren am 17. April 1968, zuletzt wohnhaft Wilhelmsburger Straße 14, 20539 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 11. Januar 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 208, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 25. Januar 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 14. Dezember 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 27

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Änderung des Bebauungsplans Altona-Altstadt 25)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet zwischen Louise-Schröder-Straße, der Kleinen Marienstraße, der Holstenstraße und der Straße Nobistor den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 08/12).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Louise-Schröder-Straße – Kleine Marienstraße – über das Flurstück 2313 der Gemarkung Altona-Nord – Holstenstraße – Nobistor – über die Flurstücke 1175 (Louise-Schröder-Straße), 1282 und 1175 (Louise-Schröder-Straße) der Gemarkung Altona-Nordwest (Bezirk Altona, Ortsteil 205).

Mit der Änderung des Bebauungsplans Altona-Altstadt 25 sollen Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen, Wettbüros, Internetcafés und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist), sowie Bordelle und bordellartige Betriebe ausgeschlossen werden. Der Ausschluss dieser Nutzungen hat das Ziel, die Nahversorgungsfunktion des Gebietes zu stärken und einem Verdrängungsprozess der vorhandenen Betriebe entgegenzuwirken sowie die Wohnnutzung im Gebiet selbst als auch im näheren Umfeld zu schützen.

Da durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuchs angewendet werden, womit auf eine Umweltprüfung verzichtet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 28. Dezember 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 27

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die niedrigpathogene aviäre Influenza – Festlegung eines Sperrgebietes –

Auf Grund der §§ 18 bis 30 und 79 Absatz 2 des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 21 und 48 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) werden nachstehende Maßnahmen angeordnet und bekannt gegeben:

Im Kreis Stormarn ist in der Gemeinde Tangstedt am 20. Dezember 2012 niedrigpathogene aviäre Influenza des Subtyps H5N3 amtlich festgestellt worden.

Es wird in der Freien und Hansestadt Hamburg um den Seuchenbestand das Gebiet mit einem Radius von einem Kilometer als Sperrgebiet festgelegt.

Der Sperrbezirk ist wie folgt abgegrenzt:

Westliche Begrenzung: Landesgrenze.

Nördliche Begrenzung: Landesgrenze.

Östliche Begrenzung: Wiemerskamper Weg.

Südliche Begrenzung: Straßen Puckaffer Weg, Duvenstedter Damm und Duvenstedter Triftweg.

Gemäß § 48 Absatz 4 der Geflügelpest-Verordnung gelten für das Sperrgebiet folgende Schutzmaßnahmen:

1. gehaltene Vögel, Eintagsküken und Eier, Säugetiere sowie Gülle und Einstreu von Geflügel aus einem Geflügelbestand oder sonstigen Vogelhaltung dürfen nicht verbracht werden. Sämtliches Geflügel ist aufzustellen. Im Falle einer Volierenhaltung sind die Volieren nach oben komplett abzudecken;
2. tierische Nebenprodukte von Geflügel sind unschädlich zu beseitigen;
3. der jeweilige Stall oder sonstige Standort darf nur von dem Tierhalter, seinem Vertreter, den mit der Betreuung und Beaufsichtigung betrauten Personen, Tierärzten oder Personen im amtlichen Auftrag und nur mit Schutzkleidung betreten werden;
4. Schutzkleidung ist unverzüglich nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts abzulegen, zu reinigen und zu desinfizieren oder, im Falle von Einwegkleidung, unverzüglich nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen;
5. Schuhwerk ist vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Bestandes sowie nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes zu reinigen und zu desinfizieren;
6. gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden;
7. die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art mit gehaltenen Vögeln ist verboten;
8. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des niedrigpathogenen aviären Influenzavirus der Subtypen H5 oder H7 sein können,

befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung zu reinigen und zu desinfizieren.

Gemäß § 49 Geflügelpest-VO können Ausnahmen von § 48 Absatz 4 Nummern 1 und 7 vom Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, genehmigt werden.

Im besonderen öffentlichen Interesse wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung der vorstehenden Maßnahmen angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 der Geflügelpest-Verordnung liegt niedrigpathogene aviäre Influenza vor, wenn durch virologische Untersuchung aviäres Influenza-A-Virus der Subtypen H5 oder H7 mit einem intravenösen Pathogenitätsindex von weniger als 1,2 in sechs Wochen alten Hühnern oder aviäres Influenza-A-Virus, das nicht für multiple basische Aminosäuren im Spaltbereich des Hämagglutininmoleküls kodiert, (niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus) bei einem gehaltenen Vogel nachgewiesen worden ist.

In der Gemeinde Tangstedt ist niedrigpathogenes aviäres Influenza-A-Virus des Subtypen H5N3 (Influenzavirus) durch virologische Untersuchung bei gehaltenen Vögeln nachgewiesen worden.

Untersuchung: Landeslabor Schleswig-Holstein, Befundmitteilung, Eingangs-Nr.: 12 15000-R 583 vom 18. Dezember 2012, Bestätigung der Untersuchung durch Nationales Referenzlabor Friedrich-Löffler-Institut, Greifswald-Insel Riems, Reg.-Nr.: R 1656-1702/12, Eingang hier: 20. Dezember 2012, 14.00 Uhr.

Ist niedrigpathogene aviäre Influenza der Subtypen H5 oder H7 bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde gemäß § 48 Absatz 1 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 der Geflügelpest-VO das Gebiet um den Bestand mit einem Radius von mindestens einem Kilometer als Sperrgebiet fest.

Bei der jeweiligen Gebietsfestlegung sind die Strukturen des Handels und der örtlichen Gegebenheiten, natürliche Grenzen, epidemiologische Erkenntnisse, ökologische Gegebenheiten, Überwachungsmöglichkeiten sowie Schlachtstätten und Verarbeitungsbetriebe für Material der Kategorien 1 und 2 nach Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 berücksichtigt.

Bei der niedrigpathogenen aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung bei Geflügel und anderen Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annimmt und damit hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge hat.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der tierseuchenrechtlichen Maßnahmen ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet worden.

Aus Gründen einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass sämtliche oben genannten Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass infolge der Einlegung von etwaigen Rechtsbehelfen gegen die getroffenen Anordnungen diesen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss.

Die Geflügelpest ist eine hoch ansteckende und mit hohen wirtschaftlichen Verlusten einhergehende Krankheit, die durch eine schnelle Verbreitung gekennzeichnet ist. Für einen längeren Aufschub der angeordneten Maßnahmen ist insoweit kein Raum.

Es liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass die Tierseuche schnellstmöglich erkannt und unverzüglich eingedämmt wird, und zwar unabhängig von der Dauer von evtl. Rechtsbehelfsverfahren.

Die obigen Anordnungen sind geeignet, eine weitere Ausbreitung der niedrigpathogenen aviären Influenza schnell und wirksam zu verhindern. Ein milderer Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ist nicht ersichtlich, so dass die Regelungen auch erforderlich sind. Sie sind schließlich auch angemessen, da nach Abwägung aller Belange dem öffentlichen Interesse an einer Vermeidung der Ausbreitung der Tierseuche der Vorrang gegeben werden muss.

Die Behörde muss gegebenenfalls auch vor Beendigung eines etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahrens in der Lage sein, die zur Aufrechterhaltung der Tiergesundheit und Seuchenhygiene notwendigen Maßnahmen durchzusetzen.

Vorliegend ist ein besonderes öffentliches Interesse gegeben, da die Ausbreitung der niedrigpathogenen aviären Influenza und somit die Gefahr von gesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort zu unterbinden ist.

Da die Maßnahmen zum Schutz hoher Rechtsgüter angeordnet worden sind, müssen die Interessen des Tierhalters an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs zurückstehen. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer amtlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, eingelegt werden.

Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

- Jeder Verdacht der Erkrankung von Geflügel im Sperrbezirk ist mir als zuständige Behörde sofort zu melden.
- Gemäß § 76 Absatz 2 Nummer 1 des Tierseuchengesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den obigen Ziffern dieser Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25 000,- Euro geahndet werden. Gemäß § 74 des Tierseuchengesetzes wird mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft, wer unter Tieren eine anzeigepflichtige Tierseuche verbreitet.

Hamburg, den 21. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek
– **Bezirksamtsleiter** –

Dritte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011)

Vom 18. Oktober 2012

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 18. Oktober 2012 die vom Hochschulsenat am 18. Oktober 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossene dritte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 28. Oktober 2010 (Amtl. Anz. 2011, Nr. 50, S. 1498), zuletzt geändert am 7. September 2011 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 77 S. 2124), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderungen zu § 4 Absatz 1
- § 2 Änderungen der Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“
- § 3 Änderungen der begleitenden Labor- und Werkstattangebote
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen
zu § 4 Absatz 1 werden wie folgt geändert:

Das „Begleitende Lehrangebot“ in Absatz 1 besteht aus folgenden Labor- und Werkstattangeboten:

Labor- und Werkstattangebote:

- Audiolabor
- CAD/3D
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Keramik
- Kunststoff
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
- Video.

Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

1. Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Studierenden müssen im 2. Studienjahr insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul nachweisen. Die Leistungsnachweise können dabei in einem Fachgebiet oder in zwei Fachgebieten erbracht worden sein. Fachgebiete sind

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Design der Lebenswelten
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Malerei
- Mediatektur
- Mixed Media
- Produktentwicklung
- Typografie
- Video
- Zeichnen

4. Zwei Labor- und Werkstattangebote nach Wahl aus:

- Audiolabor
- CAD/3D
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Keramik
- Kunststoff
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
- Video.

Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

1. Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Studierenden müssen im 3. Studienjahr insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul nachweisen. Die Leistungsnachweise können dabei in einem Fachgebiet oder in zwei Fachgebieten erbracht worden sein. Fachgebiete sind

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Design der Lebenswelten
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design

- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Malerei
- Mediatektur
- Mixed Media
- Produktentwicklung
- Typografie
- Video
- Zeichnen

4. Zwei Labor- und Werkstattangebote nach Wahl aus:

- Audiolabor
- CAD/3D
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Keramik
- Kunststoff
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
- Video.

Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

1. Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Studierenden müssen im 4. Studienjahr insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul nachweisen. Die Leistungsnachweise können dabei in einem Fachgebiet oder in zwei Fachgebieten erbracht worden sein. Fachgebiete sind

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Design der Lebenswelten
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Malerei
- Mediatektur
- Mixed Media
- Produktentwicklung
- Typografie

- Video
- Zeichnen

4. Zwei Labor- und Werkstattangebote nach Wahl aus:

- Audiolabor
- CAD/3D
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Keramik
- Kunststoff
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
- Video.

Absatz 5 wird wie folgt ergänzt:

1. Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Studierenden müssen im 4. Studienjahr insgesamt 1 Leistungsnachweis in diesem Modul erbringen. Der Leistungsnachweis kann dabei in einem Fachgebiet nach Wahl erbracht worden sein. Fachgebiete sind

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Design der Lebenswelten
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Malerei
- Mediatektur
- Mixed Media
- Produktentwicklung
- Typografie
- Video
- Zeichnen.

§ 2

Änderungen der Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben im 3./4. Semester
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
Veranstalter: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) sind im 3. und 4. Semester (2. Studienjahr) nach Wahl des bzw. der Studierenden zwei zu belegen:
a) Bildhauerei b) Bühnenraum c) Experimentelle Medien d) Mixed Media e) Video f) Malerei g) Zeichnen h) Design der Lebenswelten i) Experimentelles Design j) Mediatektur k) Produktentwicklung l) Film/Bewegungs- und Zeitbild m) Grafik n) Typografie o) Fotografie
Inhalte des Moduls:
a) – g): - Vermittlung unterschiedlicher Konzeptionen und Herangehensweisen bei Entwurf und Realisation von szenischen Räumen - Entwicklung und Erprobung eigener Ausdrucksformen - Herstellung von Bezügen zwischen der eigenen Arbeit und historischen wie aktuellen Kunstformen - Schärfung des Bewusstseins für experimentelle und innovative Herangehensweisen - Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen zur Kunst und zum Theater - Auseinandersetzung mit dramaturgischen Fragestellungen - Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Techniken, insbesondere im Bereich Licht, Ton, Klang, Musik, Video und Bühnentechnik - Präsentation der eigenen Arbeit in der Öffentlichkeit
h) – k): - Recherche von gesellschaftlich-kulturell relevanten Fragestellungen - Entwerfen und Konstruieren am Computer mittels CAD-Programmen - Basiswissen auf der Grundlage von Recherchen in Material und Konstruktion - Entwerfen am Modell - Realisationsplanung und Durchführung der Entwurfsarbeit - Betrachtung eines bestimmten Umfeldes (umfeldbezogene Herausforderungen, soziale und politische Dimensionen) - Einführung in die partizipatorische Gestaltung - Praktische und theoretische Auseinandersetzung mit dem Prozess des Designs - Forschungsphase: Identifikation von örtlichen Fallstudien - Erarbeitung eines individuellen Projektvorhabens, das ein spezifisches Problem im Design lösen soll (Findung einer Herangehensweise, Theorie und Praxis) - Einführung in das problemorientierte Entwerfen im gesellschaftlichen Kontext - Einführung in die soziale und politische Dimension des Designs - Auseinandersetzung mit Entwurfsmethoden und Vermittlungstechniken im Design - Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie für ein Designprojekt - Projektbezogene Entwurfsarbeit
l): - Vermittlung medialer Konzeptionen - Vermittlung von Techniken und Methoden unterschiedlicher Medien - Erprobung eigener medialer Kontexte
m) – o): - Sichten und Vertiefen eigener künstlerischer Arbeitsfelder - Auseinandersetzung mit Grundfragen der Kommunikation sowie dem fotografischen, bildnerischen Prozess, etwa mit: Wirklichkeit, Wahrnehmung und Imagination/Kameraarbeit/Materialität und Referentialität des flächigen Bildes/analoger und digitaler Dunkelkammerarbeit/Atelierarbeit - erste bildnerische Auseinandersetzung mit Öffentlichkeit, Individualität, Bild/Sprache, Fremdheit und Autorenschaft - Auseinandersetzung mit Geschichte und Theorie von Grafik-Design - Mitarbeit an ersten realen Aufträgen - praktische Erprobung erster eigener Bildideen und Projekte - Herstellung von Bezügen zu zeitgenössischen oder historischen künstlerischen Fotoarbeiten

Lernziele:**a) – g):**

- Kenntnis von Techniken und Methoden in den jeweiligen künstlerischen Medien
- Einblick in die Geschichte und aktuelle Diskurse der künstlerischen Medien
- Erfahrungen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit von Konzeption, Technik und Ergebnis der verschiedenen künstlerischen Medien

h) – k):

- Erarbeitung eines spezifischen, subjektiven, methodischen Instrumentariums für sich ständig ändernde Aufgabenstellungen
- Entwicklung der Fähigkeit, Gedanken und Gestaltungsansätze zeichnerisch in Form von Entwurfsskizzen in unterschiedlichen Darstellungstechniken umzusetzen
- Präsentationskompetenzen
- Vermittlung verschiedener Ansätze zum problemorientierten Design in realen gesellschaftlichen Kontexten und im Umfeld
- Entwicklung der Fähigkeit, autonom zu erkunden
- Entwicklung der Fähigkeit, kritisch zu denken
- Entwicklung der Fähigkeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu entwickeln
- Verständnis der örtlichen, regionalen, und globalen Herausforderungen
- Verständnis der sozialen und kulturellen Rolle von Design
- Kenntnisse methodischer und experimenteller Instrumentarien für die Bearbeitung sich stetig ändernder Designanforderungen
- Entwicklung der Fähigkeit, Designprobleme zu erforschen und zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu entwerfen, darzustellen und umzusetzen
- Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Design
- Eigenständiges kritisches und interdisziplinäres Arbeiten im Design

l):

- Entwicklung eigener medialer Kontexte
- Entwicklung künstlerischer Fragestellungen, methodischer Herangehensweisen und neuer experimenteller Arbeitsformen
- grundlegende Kenntnisse von Techniken und Methoden im Wechsel der Medien
- grundlegende Kenntnisse der kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge
- kritische Reflexion

m) – o):

- Einsicht in das Verhältnis von Autorenschaft zu Übersetzung
- Entwicklung eines eigenen Zugangs zu experimenteller Gestaltung
- Fähigkeit erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen
- Entwicklung eines eigenen Zugangs zur künstlerischen Fotografie
- grundlegendes Verständnis der Eigenarten des fotografischen Bildes und des bildnerischen Prozesses
- Fähigkeit, experimentelle Bildideen und erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen

Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Nachweis von 28 credits (ECTS) aus dem Bereich „Einführung in das künstlerische Arbeiten“ des 1. und 2. Semesters

Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur

Anzahl der Leistungspunkte je Semester:
LAGym: 6
LAPS, LAS: 3

Workload in h pro Woche je Semester:
Präsenzstudium: 1
Selbststudium LAGym: 7
Selbststudium LAPS, LAS: 3

Turnus:
jeweils im 3. und 4. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen

Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben 5./6. Semester

Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Veranstalter: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten

Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) sind im 5. und 6. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden zwei zu belegen:

- a) Bildhauerei
- b) Bühnenraum
- c) Experimentelle Medien
- d) Mixed Media
- e) Video
- f) Malerei
- g) Zeichnen
- h) Design der Lebenswelten
- i) Experimentelles Design
- j) Mediatektur
- k) Produktentwicklung
- l) Film/Bewegungs- und Zeitbild
- m) Grafik
- n) Typografie
- o) Fotografie

Inhalte des Moduls:**a) – g):**

- Überprüfung der eigenen künstlerischen Position in formaler und inhaltlicher Hinsicht, versierter Einsatz von Techniken und Methoden
- kritische Überprüfung der künstlerischen Absicht am künstlerischen Ergebnis
- Fokussierung auf die individuelle künstlerische Ausrichtung

h) – k):

- Recherche von gesellschaftlich-kulturell relevanten Fragestellungen
- Entwerfen und Konstruieren am Computer mittels CAD-Programmen
- Basiswissen auf der Grundlage von Recherchen in Material und Konstruktion
- Entwerfen am Modell
- Realisationsplanung und Durchführung der Entwurfsarbeit
- Professionelle Darstellung eines eigenen Entwurfs von der Idee bis zur Realisation
- Einführung in das problemorientierte Entwerfen im gesellschaftlichen Kontext
- Praktische und theoretische Auseinandersetzung mit dem Prozess des Designs
- Einführung in die soziale und politische Dimension des Designs
- Auseinandersetzung mit Entwurfsmethoden und Vermittlungstechniken im Design
- Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie für ein Designprojekt
- Projektbezogene Entwurfsarbeit
- Erarbeitung und Darstellung eines Design-Entwurfs von der Problemanalyse bis zur Umsetzung

l):

- Übertragung der künstlerischen Aktion in die unterschiedlichen gesellschaftlichen Orte (Kino, Galerie, Publikationen u.a.)
- prospektive Analyse künstlerischer und medialer Kontinuität, d.h. das Fortschreiben der eigenen kritischen Erfahrung
- Methodologie des Medienwechsels als Findung polydisziplinärer Fertigkeiten

m) – o):

- Sichten und Vertiefen eigener künstlerischer Arbeitsfelder aufgrund der Erfahrungen der ersten beiden Semester
- Auseinandersetzung mit der Grundfrage: Wie verhält sich Grafik und Typografie zur Kommunikation
- Auseinandersetzung mit Geschichte und Theorie von Typografie und Grafik
- Mitarbeit an ersten realen Aufträgen
- Sichten und Finden eigener künstlerischer Arbeitsfelder
- grundlegende Auseinandersetzung mit dem fotografischen, bildnerischen Prozess, etwa mit: Wirklichkeit, Wahrnehmung und Imagination/Kameraarbeit/Materialität und Referentialität des flächigen Bildes/analoger und digitaler Dunkelkammerarbeit/Atelierarbeit
- praktische Erprobung erster eigener Bildideen und Projekte
- Herstellung von Bezügen zu zeitgenössischen oder historischen künstlerischen Fotoarbeiten

Lernziel:**a) – g):**

Verortung der eigenen künstlerischen Haltung und Formsprache

h) – k):

- Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und den individuellen Studienzielen
- Kenntnisse methodischer und experimenteller Instrumentarien für die Bearbeitung sich stetig ändernder Designanforderungen
- Entwicklung der Fähigkeit, Designprobleme zu erforschen und zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu entwerfen, darzustellen und umzusetzen
- Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Design
- Eigenständiges kritisches und interdisziplinäres Arbeiten im Design
- Die Befähigung zu Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Designs
- Die Kompetenz problemorientierte gestalterische Lösungsansätze konzeptionell, technisch wie auch künstlerisch zu entwickeln, darzustellen und umzusetzen
- Die Fähigkeit die eigene künstlerisch-entwerferische Arbeit öffentlich zu präsentieren und zu vermitteln

l):

Eigenständige Vermittlung und Argumentation der künstlerischen Position

m) – o):

- Einsicht in das Verhältnis von Autorschaft zu Übersetzung
- Entwicklung eines eigenen Zugangs zu experimenteller Gestaltung
- Fähigkeit erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen
- Herausbildung einer eigenen Bildsprache und künstlerischen Haltung gegenüber dem Subjet und dem eigenen Arbeitsfeld
- Reflexion und Verortung der eigenen und anderer künstlerischer Arbeiten mit Fotografie im aktuellen Kunstkontext
- Fähigkeit, einen größeren Ausstellungsbeitrag – etwa im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit – zu konzipieren und durchzuführen
- Fähigkeit, die Grenzen des eigenen Mediums produktiv infrage zu stellen

Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
Für LAGym: Nachweis von mindestens 12 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 3. und 4. Semesters		
Für LAPS, LAS: Nachweis von mindestens 6 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 3. und 4. Semesters		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Anzahl der Leistungspunkte: LAGym: 6 LAPS, LAS: 3	Workload in h pro Woche Präsenzstudium: 1 Selbststudium LAGym: 7 Selbststudium LAPS, LAS: 3	Turnus: 5. und 6. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben 7./8. Semester
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
Veranstalter: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) ist im 7. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen: Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) ist im 8. Semester für das LAGym nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen:
a) Bildhauerei b) Bühnenraum c) Experimentelle Medien d) Mixed Media e) Video f) Malerei g) Zeichnen h) Design der Lebenswelten i) Experimentelles Design j) Mediatektur k) Produktentwicklung l) Film/Bewegungs- und Zeitbild m) Grafik n) Typografie o) Fotografie
Inhalte des Moduls:
a) – g):
- kritische Überprüfung der künstlerischen Absicht am künstlerischen Ergebnis - Erörterung der eigenen künstlerischen Position in Bezug auf historische und aktuelle Kunstformen - Vorbereitung der Abschlusspräsentation
h) – k):
- Professionelle Darstellung eines eigenen Entwurfs von der Idee bis zur Realisation - Einführung in das problemorientierte Entwerfen im gesellschaftlichen Kontext - Praktische und theoretische Auseinandersetzung mit dem Prozess des Designs - Einführung in die soziale und politische Dimension des Designs - Auseinandersetzung mit Entwurfsmethoden und Vermittlungstechniken im Design - Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie für ein Designprojekt - Projektbezogene Entwurfsarbeit - Erarbeitung und Darstellung eines Design-Entwurfs von der Problemanalyse bis zur Umsetzung
l):
- prospektive Analyse künstlerischer und medialer Kontinuität, d.h. das Fortschreiben der eigenen kritischen Erfahrung - Methodologie des Medienwechsels als Findung polydisziplinärer Fertigkeiten - Übertragung der künstlerischen Aktion in die unterschiedlichen gesellschaftlichen Orte (Kino, Galerie, Publikationen u. a.)
m) – o):
Abschluss der künstlerischen Arbeiten unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:
- kritische Überprüfung von Konzept, Technik und Werk, - Reflexion, Thematisierung und Präsentation der eigenen künstlerischen/gestalterischen Position, - Verortung der eigenen Position im Spannungsfeld historischer und aktueller ästhetischer Diskurse.
Lernziele:
a) – g):
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen künstlerischen Position - Verortung der eigenen bildhauerischen/raumbezogenen Ausdrucksformen - Präsentationskompetenz durch das öffentliche Vorstellen der künstlerischen Arbeiten

h) – k): - Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und individuellen Studienzielen - Verhältnismäßigkeit von Konzeption, Material, Technik und Ergebnis - Präsentationskompetenzen durch das öffentliche Vorstellen der jeweils eigenen künstlerischen Arbeiten vor einem Fachpublikum - Kenntnisse methodischer und experimenteller Instrumentarien für die Bearbeitung sich stetig ändernder Designanforderungen - Entwicklung der Fähigkeit, Designprobleme zu erforschen und zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu entwerfen, darzustellen und umzusetzen - Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Design - Eigenständiges kritisches und interdisziplinäres Arbeiten im Design - Die Befähigung zu Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Designs - Die Kompetenz problemorientierte gestalterische Lösungsansätze konzeptionell, technisch wie auch künstlerisch zu entwickeln, darzustellen und umzusetzen - Die Fähigkeit die eigene künstlerisch-entwerferische Arbeit öffentlich zu präsentieren und zu vermitteln		
l): Eigenständige Vermittlung und Argumentation der künstlerischen Position		
m) – o): - Festigung und Verortung der eigenen Konzepte und Ausdrucksformen - Fähigkeit einen größeren Ausstellungsbeitrag – etwa im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit – zu konzipieren und durchzuführen - Herausbildung einer eigenen Bildsprache und künstlerischen Haltung gegenüber dem Subjekt und dem eigenen Arbeitsfeld - Reflexion und Verortung der eigenen und anderer künstlerischer Arbeiten mit Fotografie im aktuellen Kunstkontext - Fähigkeit, einen größeren Ausstellungsbeitrag – etwa im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit – zu konzipieren und durchzuführen - Fähigkeit, die Grenzen des eigenen Mediums produktiv infrage zu stellen		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
Für LAGym: Nachweis von mindestens 14 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 5. Semesters		
Für LAPS, LAS: Nachweis von mindestens 2 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 5. Semesters		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Anzahl der Leistungspunkte im 7. Semester : LAGym: 6 LAPS, LAS: 4	Workload in h pro Woche: Präsenzstudium: 1 Selbststudium LAGym: 7 Selbststudium LAPS, LAS: 4	Turnus: 7. und 8. Semester
Anzahl der Leistungspunkte im 8. Semester: LAGym: 5	Workload in h pro Woche: Präsenzstudium: 1 Selbststudium: 6	

§ 3

Änderungen der begleitenden Labor- und Werkstattangebote

Die bisherige Werkstatt „Fotografie“ wird in die Werkstatt „Fotografie digital“ und die Werkstatt „Formtechnik Gips“ in „Gips“ umbenannt.

Aus der Werkstatt Siebdruck/Textil entstehen zwei Werkstätten:

„Werkstatt Siebdruck“,

„Werkstatt Textil“.

Zudem werden folgende Werkstattbeschreibungen ergänzt:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Filmstudio		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: - Vorbereitung und Einrichtung von Studiodreharbeiten, Setgestaltung und Lichtkonzept, Greenscreen, Filmaufnahme mit analoger und digitalerameratechnik, Bewegung mit Dolly und Kran - Inhaltliche Begleitung und technische Betreuung individueller Filmprojekte, in enger Verknüpfung mit Seminaren des Studienschwerpunktes Film		
Lernziele: - Umsetzung eigenständiger Filmvorhaben im künstlerischen und schwerpunkt-übergreifenden Projektstudium		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Nach Ankündigung zum Seminarbeginn/ Das eigene Verständnis vom Medium Film wird vorausgesetzt		
Art der Prüfungsleistung: Realisierung individueller künstlerischer Filmvorhaben, Präsentation		
Anzahl der Leistungspunkte 1. und 2. Semester: jeweils 4 3. – 7. Semester: jeweils 2	Workload in h pro Woche je Semester: 1. und 2. Semester: Präsenzstudium: 5 Selbststudium: - 3. – 7. Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 7. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Final Cut		
Veranstaltungstyp: Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: - Verfahrensweisen digitaler Filmbearbeitung (Projekteinrichtung, Digitalisierung, Filmmontage, Compositing, Farbkorrektur, Filmausgabe) - Inhaltliche Begleitung und technische Betreuung individueller Filmprojekte, in enger Verknüpfung mit Seminaren des Studienschwerpunktes Film		
Lernziele: - Umsetzung eigenständiger Filmvorhaben im künstlerischen und schwerpunkt-übergreifenden Projektstudium		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Nach Ankündigung zum Seminarbeginn/ Das eigene Verständnis vom Medium Film wird vorausgesetzt		
Art der Prüfungsleistung: Realisation individueller künstlerischer Filmvorhaben, Präsentation		
Anzahl der Leistungspunkte 1. und 2. Semester: jeweils 4 3. – 7. Semester: jeweils 2	Workload in h pro Woche je Semester: 1. und 2. Semester: Präsenzstudium: 5 Selbststudium: - 3. – 7. Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 7. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Fotografie analog		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: • Grundlagen der manuellen Filmentwicklung s/w • Grundlagen der manuellen s/w Vergrößerung • Grundlagen der manuellen Farbvergrößerung		
Lernziele: Grundlegende Kenntnisse der Arbeitsabläufe und Fertigkeiten im Umgang mit klassischen Techniken des analogen Fotolabors unter der Berücksichtigung von relevanten Sicherheitsaspekten. Bewusstsein über originäre Eigenschaften und das künstlerische Potential von analoger Fotografie und Dunkelkammerarbeit im Unterschied zur digitalen Fotografie und den Techniken des digitalen Entwicklungs- und Vergrößerungsprozesses. Kenntnisse über die Möglichkeit und den sinnvollen Einsatz der Verschränkung und Kombination von digitalen und analogen fotografischen Verfahren. Realisation eigenständiger fotografischer Projekte mit dem gezielten Einsatz analoger bzw. hybrider fotografischer Techniken.		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
Teilnahme am Grundkurs. Bei einem dem Grundkurs vergleichbaren Kenntnisstand wird die Teilnahme an einer Sicherheitseinweisung erforderlich		
Art der Prüfungsleistung: Realisation individueller künstlerischer Projekte, Präsentation		

Anzahl der Leistungspunkte 1. und 2. Semester: jeweils 4 3. – 7. Semester: jeweils 2	Workload in h pro Woche je Semester: 1. und 2. Semester: Präsenzstudium: 5 Selbststudium: - 3. – 7. Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 7. Semester
--	--	-------------------------------

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Fotostudio		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: Grundlagen der Licht- und Studioteknik Lernziele: - Grundlagenwissen zu den Möglichkeiten und Arbeitsabläufen in einem Fotostudio. - Fertigkeiten im Umgang mit Licht- und Studioteknik. - Erwerb der notwendigen Erfahrung zum projektspezifischen Einsatz unterschiedlicher Blitzköpfe und Lichtformer (Portraitfotografie - Produktfotografie - inszenierte Fotografie) - Erwerb der notwendigen Erfahrung zum zielgerichteten Einsatz der verschiedenen Kamerasysteme (Analog - Digital / Kleinbild - Mittelformat - Großformat). - grundlegende Kenntnisse zur Weiterverarbeitung der gewonnenen Bilder und Bilddaten. - Realisation eigenständiger fotografischer Projekte. - Erwerb von Grundlagen zur Dokumentation der eigenen Arbeit (Objektfotografie zum Zwecke der Präsentation).		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Teilnahme am Einführungskurs		
Art der Prüfungsleistung: Realisation individueller künstlerischer Projekte, Präsentation		
Anzahl der Leistungspunkte 1. und 2. Semester: jeweils 4 3. – 7. Semester: jeweils 2	Workload in h pro Woche je Semester: 1. und 2. Semester: Präsenzstudium: 5 Selbststudium: - 3. – 7. Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 7. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Audiolabor		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: - Einführung in die technische Ausstattung des Audiolabors der HfBK Hamburg - Grundlagen der analogen und digitalen elektroakustischen Produktion - Arbeitsabläufe mit Mikrofonen, Signalwegen, Midi, Mischpult - Theorie und Techniken der analogen und digitalen Audioproduktion - Einführung in diverse digitale Audioproduktionsprogramme, Soundbearbeitung, des digitalen Schnitts und Montage - Arbeit mit Audio in Kombination mit anderen Medien wie Video, Film, Tonträger, Internet - Begleitung individueller künstlerischer Projekte in inhaltlicher und technischer Sicht - Präsentation von Arbeiten im Bereich Audio/Performance/Installation/Video/Internet - Einführung in die Grundfragen von zu Raum, Hören, Stimme, Klang, Ton, Geräusch in Klangkunst, Musiktheorie, Mediengeschichte Lernziele: In den Einführungskursen werden Grundkenntnisse elektroakustischer Verfahren und ihre Anwendungsmöglichkeiten vermittelt. Ziel ist die Entwicklung und Realisation eigenständiger künstlerischer Audiokonzepte und Soundprojekte unter Einbeziehung spezifischer tontechnischer Verfahren und deren inhaltlicher und ästhetischer Reflexion.		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Realisation individueller künstlerischer Projekte, Präsentation		
Anzahl der Leistungspunkte 1. und 2. Semester: jeweils 4 3. – 7. Semester: jeweils 2	Workload in h pro Woche je Semester: 1. und 2. Semester: Präsenzstudium: 5 Selbststudium: - 3. – 7. Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 7. Semester

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 18. Oktober 2012

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 29

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Ausschreibungen,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Anja Brandenberger
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 85
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Grunderneuerung und Modernisierung Gymnasium Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36, 2. Bauabschnitt Sanierung und Neubau.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Fassadensanierung und Neuorganisation des Fachklassengebäudes mit ca. 3.300 m² BGF und Teilneubau mit ca. 2.700 m² BGF.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Der Gesamtauftragswert wird auf 2.633.958,– Euro inkl. Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- Eigenerklärung (Formblatt beiliegend).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2009, 2010, 2011).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –****III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –****ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis****IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein**IV.3) Verwaltungsangaben****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH EU 001/2013 B****IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja**

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2012/S 198-325010 vom 13. Oktober 2012

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 22. Januar 2013

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 40,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger: SBH Schulbau Hamburg
Konto-Nr.: 201 015 29, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 001-2013 B

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 40,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

29. Januar 2013, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 29. Januar 2013, 10.00 Uhr

Ort: SBH | Schulbau Hamburg, An der Stadt-
hausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 019

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter oder deren Bevollmächtigte.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm>

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie

nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

Postanschrift:

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

21. Dezember 2012

Hamburg, den 21. Dezember 2012

Die Finanzbehörde

13

Sonstige Mitteilungen**Gläubigeraufruf**

Die Firma **FWR Hanse Vermittlungs GmbH** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 9. November 2012

Der Liquidator

14

Gläubigeraufruf

Der Verein **Der Literarische Hafenclub Hamburg – LHC e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19860), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. März 2011 zum 1. Juni 2011 aufgelöst worden. Herr Frank Engelbrecht, geboren am 12. November 1964, ist zum Liquidator bestellt worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei Herrn

Frank Engelbrecht, Katharinenkirchhof 1, 20457 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 29. November 2012

Der Liquidator

15

Gläubigeraufruf

Der Verein **Der Steigbügel Arbeit Los Geht's e.V.** ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 11. Dezember 2012

Die Liquidatoren

Bernd Wessel Hans Marquard

16